

64. Flächennutzungsplanänderung Stadtquartier westliche Südstadt

**hier: Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB und
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

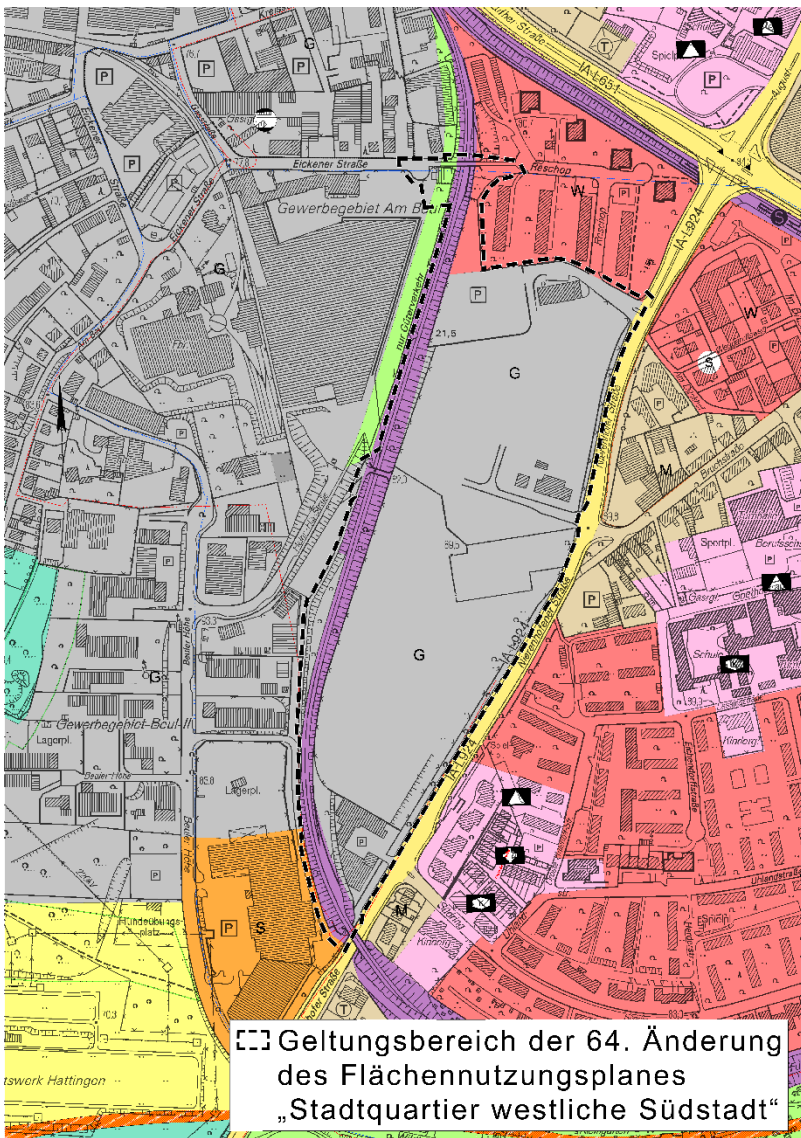
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Hattingen ist für den Bereich zwischen der Nierenhofer Straße und dem Gewerbegebiete Beul I und II zu ändern. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus der Anlage.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Lage und Abgrenzung des Plangebietes (Geltungsbereich)

Der aufgeführte Lageplan mit Darstellung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses.



Das Plangebiet befindet sich südwestlich der Innenstadt von Hattingen an der Nierenhofer Straße (L 924). Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtgröße von ca. 13.600 m².

Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem dargestellten Übersichtsplan.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Auf dem ehemaligen Produktionsgelände der Firma Orenstein & Koppel, südwestlich der Innenstadt von Hattingen an der Nierenhofer Straße (L 924) gelegen, plant die Stadt Hattingen zusammen mit dem Investor ImmoWerk Invest Hattingen GmbH die Entwicklung des Areals als gemischt genutztes Quartier.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Hattingen stellt das Gebiet als gewerbliche Baufläche bzw. den Bereich der ehemaligen Bahntrasse als Fläche für Bahnanlagen dar.

Für die Entwicklung des neuen

Quartiers ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, da das Planungsziel eine gemischte Nutzung inklusive Wohnen umfasst. Für diese gemischte Nutzung ist im Flächennutzungsplan eine Änderung von einer gewerblichen Baufläche in eine gemischte Baufläche erforderlich. Auch für die Bahntrasse ist eine Änderung der Darstellung als Fläche für Bahnanlagen erforderlich. Hintergrund ist die geplante Verlängerung des Fuß- und Radweges auf der „Glück-Auf-Trasse“.

Verfahrensart

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren geändert. Für den Bebauungsplan Nr. 177 ist die Durchführung eines Vollverfahrens nach § 30 BauGB einschließlich einer Umweltprüfung sowie dem dazugehörigen Umweltbericht erforderlich.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.06.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Öffentliche Anhörung

Im öffentlichen Anhörungstermin wird der Öffentlichkeit im Anschluss an die mündliche Vorstellung der Planung Gelegenheit gegeben, sich zu den allgemeinen Zielen und Zwecken des Entwurfs der 64. Flächennutzungsplanänderung Stadtquartier westliche Südstadt zu äußern und diese mit Vertretern der Stadtverwaltung zu erörtern.

Der Anhörungstermin findet statt:

Dienstag, den 21.05.2024

um 17:00 Uhr

**im Gemeindesaal der Ev. Kirchengemeinde Johannes,
Uhlandstraße 32, 45525 Hattingen**

Die Ergebnisse der allgemeinen Diskussion und der einzelnen Erörterungsgespräche werden in einer Ergebnisniederschrift festgehalten. Während des Erörterungstermins am 21.05.2024 und bis zum 07.06.2024 einschließlich können Anregungen und Bedenken auch per E-Mail an fb61@hattingen.de oder schriftlich vorgebracht werden. Schriftliche Eingaben sind an den Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hattingen, Hüttenstraße 43, 45525 Hattingen, zu richten.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke des Verfahrens gespeichert und verarbeitet. Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitergehende Informationen zum Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten sind auf der Internetseite der Stadt Hattingen unter www.hattingen.de/stadtplanung unter dem Reiter *aktuelle Bürgerbeteiligungen* einsehbar.

Der Entwurf der 64. Flächennutzungsplanänderung Stadtquartier westliche Südstadt wird zu einem späteren Zeitpunkt nach vorheriger Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit hat dann nochmals Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Einleitung der 64. Flächennutzungsplanänderung Stadtquartier westliche Südstadt gemäß § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hattingen, 06.05.2024

Der Bürgermeister *Dirk Glaser*